



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

19.01.2022  
HHA

### Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Nachhaltiges Personalmanagement**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen  
Buchungskreis: 2495

Förderproduktnummer 8 (neu)  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Nachhaltiges Personalmanagement

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Leistungsplan:</b> <b>Gesamtkosten</b>	0,0	+1.675,0	1.675,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+1675,0	1.675,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Die Etablierung eines systematischen Gesundheitsmanagements muss in der hessischen Justiz ganzheitlich Unterstützung finden. Dabei müssen in den unterschiedlichen Dienststellen die Strukturen gefördert werden, um präventiv und kurativ auf die Gesundheit, das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit der Bediensteten einzuwirken. Im Zentrum stehen Coaching Angebote, Gesundheits- und Sportkurse, Beratungen, Schulungen zu Gesundheitsthemen, eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, Kriseninterventionen sowie die Unterstützung bei psychosozialen Themen.

Für die Bediensteten der hessischen Justiz entstehen durch prägende Verfahrensabläufe, Gerichtsentscheidungen und Ermittlungen konstant hohe Arbeitsbelastungen und Erwartungshaltungen. Supervisionsangebote setzen hier an und können zu einer persönlichen Entlastung beitragen. Die Bediensteten der hessischen Justiz erhalten dadurch die Möglichkeit ihre Arbeit und ihr Handeln zu reflektieren, was wiederum zu einer Qualitätsverbesserung beitragen kann.

Zudem soll es für neu eingestellte Richter\*innen in der hessischen Justiz in den unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten die Möglichkeit zur Mentor\*innen-Betreuung geschaffen werden. Die Mentor\*innen stärken die Mentees nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf persönlicher und sozialer Ebene. Das Mentoring birgt Vorteile sowohl für Mentees als auch für Mentor\*innen, welche ihre Kommunikationsmethoden und Führungsqualitäten ausbauen können. Dadurch etabliert sich eine Kultur des Austauschs innerhalb der Gerichte, womit das Arbeitsklima und die Arbeitsqualität der Gerichte gefördert werden. Um den Aufgaben des Mentorings ganzheitlich nachkommen zu können bedürfen die Mentor\*innen einer Entlastung der Arbeitskraft, die zunächst durch eine Mehrvergütung und zukünftig durch eine Freistellung des Arbeitskraftanteils veranschlagt wird.

Die Mittelerhöhung bezieht sich auf den Zeitraum Juli bis Dezember 2022.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**